# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 10.11.2025
**Druckdatum:** 10.11.2025
**Version:** 3

DEUREX
THE WAX COMPANY

# DEUREX TO 84 G

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung:**

DEUREX TO 84 G

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/Gemischs:**
Additiv

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):**

**DEUREX AG**
Dr.-Bergius-Str. 8 – 12
06729 Elsteraue
Germany
**Telefon:** +49(0)3441 / 8 29 29 29
**Telefax:** +49(0)3441 / 8 29 29 28
**E-Mail:** info@deurex.com
**Webseite:** www.deurex.com

### 1.4. Notrufnummer

Common poisons information centre of the Federal States
Mecklenburg-Western Pomerania, Saxony, Saxony-Anhalt and Thuringia
D-99089 Erfurt, 24h: +49(0)361-730730

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**
Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.
**Gefahrenhinweise:** keine
**Ergänzende Gefahrenmerkmale:** keine

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

**Beschreibung:**
Oxidiertes Fischer-Tropsch Wachs

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Angaben:**
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

**Nach Einatmen:**
Für Frischluft sorgen.

**Nach Augenkontakt:**
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Verschlucken:**
Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Bisher keine Symptome bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel
**Geeignete Löschmittel:**
Schaum, Wasser, Trockenlöschmittel

**Ungeeignete Löschmittel:**
Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
**Gefährliche Verbrennungsprodukte:**
Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### 5.4. Zusätzliche Hinweise
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal
**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.

**Schutzausrüstung:**
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte
**Persönliche Schutzausrüstung:**
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
**Für Rückhaltung:**
Verschüttete Mengen aufnehmen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

**Für Reinigung:**
Wasser (mit Reinigungsmittel)

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### 6.5. Zusätzliche Hinweise
Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

**Hinweise zum sicheren Umgang:**
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

**Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:**
Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:**
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden.

**Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland):** 11 – Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

**Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:**
Unter Einhaltung der Lagerbedingungen mindestens 24 Monate haltbar.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen
Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter
Keine Daten verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Keine Daten verfügbar

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

**Augen-/Gesichtsschutz:**
Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

**Hautschutz:**
Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: Durchbruchszeit: min
Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

**Atemschutz:**
Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand:** fest
**Form:** Granulat
**Farbe:** weiß
**Geruch:** nicht bestimmt
**Entzündbarkeit:** Keine Daten verfügbar

# DEUREX TO 84 G

### Sicherheitsrelevante Basisdaten

| Parameter | Wert | ① Methode<br>② Bemerkung |
|---|---|---|
| pH-Wert | *Keine Daten verfügbar* | |
| Schmelzpunkt | *Keine Daten verfügbar* | |
| Gefrierpunkt | *Keine Daten verfügbar* | |
| Siedebeginn und Siedebereich | *Keine Daten verfügbar* | |
| Flammpunkt | 200 °C | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | *Keine Daten verfügbar* | |
| Dampfdruck | *Keine Daten verfügbar* | |
| Dichte | 0,94 – 95 g/cm³ | |
| Schüttdichte | *Keine Daten verfügbar* | |
| Wasserlöslichkeit | *Keine Daten verfügbar* | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser | *Keine Daten verfügbar* | |
| Tropfpunkt/Tropfbereich | 96 – 107 | |

**Partikeleigenschaften:**
Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben
Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität
Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2. Chemische Stabilität
Keine Daten verfügbar

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Keine Daten verfügbar

### 10.5. Unverträgliche Materialien
Oxidationsmittel, stark

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute orale Toxizität:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Akute dermale Toxizität:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Akute inhalative Toxizität:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzellmutagenität:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Zusätzliche Angaben:**
Keine Daten verfügbar

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität
Keine Daten verfügbar

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Keine Daten verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial
Keine Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden
Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Keine Daten verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften
Keine Daten verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen
Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Abfallbehandlungslösungen**

**Sachgerechte Entsorgung / Produkt:**
Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| Landtransport (ADR/RID) | Binnenschiffstransport (ADN) | Seeschiffstransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) |
|---|---|---|---|
| **14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer** | | | |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** | | | |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| **14.3. Transportgefahrenklassen** | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |

| Landtransport (ADR/RID) | Binnenschiffstransport (ADN) | Seeschiffstransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) |
|---|---|---|---|
| **14.4. Verpackungsgruppe** | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |
| **14.5. Umweltgefahren** | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |
| **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften
**Synthetische Polymermikropartikel**
Die gelieferten synthetischen Polymermikropartikel unterliegen den Bedingungen des Eintrags 78 in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Es sind keine synthetischen Mikropartikel enthalten.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften
**[DE] Nationale Vorschriften**
**Wassergefährdungsklasse**
**WGK:**
keine Angabe

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1. Änderungshinweise
Keine Daten verfügbar

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme
Keine Daten verfügbar

### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen
Keine Daten verfügbar

### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15
Keine Daten verfügbar

### 16.6. Schulungshinweise
Keine Daten verfügbar

### 16.7. Zusätzliche Hinweise
Keine Daten verfügbar